Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 57 (1984)

Heft: [7]

Artikel: Zur Situation der Privatschulen in Frankreich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-852191

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lide Lesu

In unserem Nachbarland Frankreich gehen die Leute für die Freiheit der Privatschulen auf die Strasse. Unter dem Slogan «L'école libre vivra!» demonstrierten am 4. März 1984 600000 Personen in Versailles und am 24. Juni 1984 über eine Million in Paris. Es geht um ein neues Schulgesetz, das den Privatschulen – es sind in Frankreich über 90% katholische Schulen – nach wie vor finanzielle Unterstützung gewährt, den Lehrern an Privatschulen jedoch die Möglichkeit gibt, sich als Beamte wählen zu lassen. Nach einer bestimmten Frist sollen Subventionen nur noch gewährt werden, wenn mehr als die Hälfte der Lehrer im Beamtenstatus steht. Die politische Opposition hat sich hinter die Anhänger der Privatschule gestellt und ist ebenfalls gegen die Laizierungstendenzen der Linksregierung angetreten. Darum der zweimalige Grossaufmarsch. Erstaunlich ist er trotzdem.

Am Kongress des Verbandes Schweizerischer Privatschulen in Genf wurde von den ausländischen Gästen über die Situation der Privatschule in verschiedenen europäischen Ländern gesprochen. Einige Auszüge aus den verschiedenen Vorträgen finden Sie in dieser Nummer der Rundschau.

In den meisten Kantonen und Schulen haben die Sommerferien begonnen. Sie dauern für die einen fünf, für die anderen sogar zehn Wochen. Der Redaktor wünscht allen erholsame Tage.

Zur Situation der Privatschulen in Frankreich

Im Grunde gelten die Privatschulen in Frankreich als die weitaus besseren, ein konzentrierteres und unbehelligteres Lernen ermöglichenden Schulen als die öffentlichen, dies vollends seit den zwei Jahrzehnten der Reformpfuscherei nach 1968. Kein Wunder, dass deshalb gemäss einer Umfrage 70 Prozent der Franzosen sich für eine Beibehaltung des ihnen die freie Wahl überlassenden «Schuldualismus» aussprechen. Kassandrarufe der linken Lehrergewerkschaft FEN, wonach eine Preisgabe der Laifizierungsreform die Linke die Macht kosten werde, werden durch diesen Tatbestand entsprechend relativiert. Die letzte verfügbare Statistik stammt von

Herausgeber / Editeur: Verband Schweiz. Privatschulen / Fédération Suisse des Ecoles privées Redaktion / Rédaction: Dr. Fred Haenssler, Alpeneggstrasse 1, 3012 Bern, Telefon 031 / 23 35 35 Druck / Impression: Ott Verlag + Druck AG, 3607 Thun 7, Telefon 033 / 22 16 22 Inserate / Annonces: Ott Verlag Thun, Postfach 22, 3607 Thun 7, Telefon 033 / 22 16 22 Jahres-Abonnemente / Abonnement annuel: Fr. 30.— / Einzelhefte / Numéros isolés: Fr. 3.— Erscheinungsweise / Mode de parution: Monatlich / Mensuel

1982/83. Von insgesamt 12238 185 Schülern besuchten 2044356 oder 16,6 Prozent eine Privatschule. Davon gingen wiederum 1896913 oder 15,5 Prozent der Gesamtschülerzahl auf eine Anstalt des katholischen Erziehungswesens, das insgesamt über 9600 Schulen und 120000 Lehrer verfügt. 92,8 Prozent des privaten Erziehungswesens sind demnach katholisch. Der Rest besteht zu vier Fünfteln aus nichtkonfessionellen Privatschulen sowie aus jüdischen und protestantischen Instituten. Auf der Primarschulebene beträgt der Privatanteil am Schülerheer 13,7, auf der Sekundarstufe 18,3 Prozent, und bei den Gymnasien sind es, bei einer die Qualität typisch anzeigenden Überproportionalität, gar 19 Prozent.

Ungleiche geographische Verteilung

Die «Dichte» von Privatschulen ist landesweit sehr unterschiedlich. Sie konzentriert sich auf den Westen, vor allem die Bretagne, und im Süden auf die Auvergne. Im Département der Vendée sind 56,5 Prozent des Erziehungswesens privat, dann folgt Morbihan mit 49,5 Prozent. Von den 255 Gemeinden des letztgenannten Département verfügen 58 sogar über keine öffentliche Schule. Weitere Départements mit einem Privatschulanteil von über 40 Prozent sind Lozère, Haute-Loire, Finistère und Maine-et-Loire. Die Loi Debré vom 31. Dezember 1959 regelt in der 5. Republik, ergänzt durch zwei Gesetze vom 1. Juni 1971 und 25. November 1977, das staatlich finanzierte Nebeneinander von öffentlichem und privatem Erziehungswesen. Demnach gibt es zwei Formen vertraglicher Regelungen zwischen Staat und Privatschule. Beim «Contrat simple» werden die Lehrer vom Staat entlöhnt, während an den Betriebskosten der Schule, die jeweils ganz unterschiedliche Gebühren erheben, die Gemeinden sich beteiligen können. Im Primarschulbereich stehen 4330 von insgesamt 6700 Schulen oder 63 Prozent unter diesem lockeren Regime, das jedoch seit 1980 neu nur noch für Schulen der Sekundarstufe eingegangen werden kann. Während 1 Prozent der Privatschulen überhaupt keinen Kontrakt aufweisen und somit ganz ohne Staatsgelder operieren, haben weitere 36 Prozent einen «Contrat d'association», den überdies 92,3 Prozent der 2900 privaten Oberschulen und Gymnasien abgeschlossen haben. Dieser räumt dem Staat, der Lehrer und Schulbetrieb bezahlt, etwas mehr Einfluss ein auf den «nach den Regeln und Programmen des öffentlichen Erziehungswesens» abgewickelten Ausbildungsgang.

Wie die Statistik anzeigt, kommen die Finanzen der Privatschulen zum überwiegenden Teil aus der öffentlichen Kasse, was den Zorn der linken Erziehungsdogmatiker erklärt. Nur 12,8 Prozent des Haushalts des Erziehungsministeriums für 1984 ist indes für diese Subventionierung des einen im öffentlichen Interesse ausgeführten Bildungsauftrag erfüllenden Privaterziehungswesens vorgesehen, obgleich der Anteil der unter Kontrakt stehenden Schulen 15,2 Prozent an der Gesamtschülerzahl Frankreichs ausmacht. Diese Differenz zeigt ihrerseits an, weshalb der Staat, abgesehen von den kaum überwindbaren politischen Barrieren, kein Interesse an direkter Nationalisierung der Privatschulen haben kann, «spart» er doch noch einiges beim Gewährenlassen gegenüber einer zudem qualitativ zumeist besseren Privatschulausbildung. Allein das Dezentralisierungsgesetz der Linksregierung warf nun indes Probleme auf für das weitere Vorgehen bei der bisherigen Form staatlicher Finanzierung. Gemeinden, Départements und Regionen müssen in Zukunft einen Teil ihrer Verantwortung bei den Schulbetriebskosten nach dem zweiten Kontraktmodell übernehmen. Zu Verhandlungen darüber waren die Kirchenhierarchie und der CNEC 130 von Anfang an durchaus bereit, da weitere Zuschüsse in ihrem Interesse liegen. Andere Pläne indes, durch volle «Verbeamtung» der Privatschullehrer dem Staat auch wesentlich mehr Einfluss zu verschaffen oder gar die Freizügigkeit der Schulwahl, wie sie bei den öffentlichen Schulen fehlt, zumindest einzuengen, stiessen auf entschlossenen Widerstand. Selbst der Verfassungsrat meldete seine Bedenken an mit der Begründung, dass die Lehrer von Privatschulen kaum Staatsfunktionäre werden könnten, solange ihre Anstalten nicht ebenfalls verstaatlicht seien.

Wirrwarr von Vorschlägen und Gegenvorschlägen

Vorschläge und Gegenvorschläge haben sich seither zu einem heillosen Wirrwarr vertäut. Bei der Finanzierung wären die Vertreter des privaten Erziehungswesens beispielsweise bereit, die Eröffnung von neuen Klassen, die bisher automatisch vom Staat mitzufinanzieren waren, einem umfassenden Gesamtplan gemäss den tatsächlich bestehenden Notwendigkeiten zu unterstellen. Abgewiesen wird indes der Vorschlag einer Umfunktionierung bisheriger Privatschulen zu «établissements d'intérêt public», in deren Aufsichtsräten dann eben neben Staatsvertretern die Privatschulleiter in der Minderheit sässen. Die komplexe Streitmaterie überschreitet nun allerdings das intellektuelle Aufnahmevermögen eines Durchschnittslaien. Selbst CNEC-Chef Guiberteau gestand seine Mühe ein beim Studium von Savarys letzten Gegenvorschlägen, über die in den vergangenen Wochen parallel zu der Kundgebungslawine diskret und ruhig weiterverhandelt wurde. NZZ 4. 3. 84

Zur Situation der deutschen Privatschulen

Ansprache von Klaus Büchler, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Privatschulen

Auch ich möchte mich sehr herzlich für die aussergewöhnliche Ehre bedanken, zu dieser grossartigen Feier anlässlich des 75jährigen Jubiläums des schweizerischen Privatschulverbandes von Ihnen eingeladen worden zu sein und vor Ihnen sprechen zu dürfen.

Im Auftrag der Mitglieder des Bundesverbands Deutscher Privatschulen gebe ich der Verbundenheit unserer Schulen mit Ihnen und unsere grosse Anerkennung des privaten Schulwesens hier in Ihrem schönen Lande Ausdruck. Wir bedienen uns zuhause oft und gerne des schweizerischen Vorbilds freier Bildung und Erziehung, wenn es gilt, auch im Unterrichtswesen eines freien Landes demokratische Strukturen aufzuzeigen. Die Selbstverständlichkeit nicht staatlicher Bildung junger Menschen ist die logische und konsequente Frucht der Erkenntnis, dass die freie Bestimmung des Bürgers nicht bei der Erziehung seiner Kinder enden darf, wobei selbstverständlich nicht ausser Acht gelassen wird, dass dem Staat eine allgemeine Verpflichtung für ein funktionierendes Schulwesen zufällt.

In einer Reihe der europäischen Länder gerät diese Grundregel, die eine Demokratie erst als eine solche ausweist immer wieder aus politischen Gründen in Bedrängnis. Oftmals übermächtig ist der Wille von Parteien und Weltanschauungen, den Unterricht der Jugend in ihrem Sinne zu monopolisieren. Wie Jugend dann manipuliert werden kann, sahen wir vor 50 Jahren in Deutschland, als die freien Schulen systematisch verfolgt und geschlossen wurden. Bezeichnend ist auch, dass alle Pseudo- 131